

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des NABU Hessen

1. UN-Generalsekretär Antonio Guterres warnt vor den Schrecken des Klimawandels.

Die Ära der globalen Erwärmung sei zu Ende und die "Ära des globalen Kochens" sei angebrochen. Zwar könne der globale Temperaturanstieg auf 1,5 Grad begrenzt und das Schlimmste noch verhindert werden. Dazu seien jedoch "dramatische, sofortige Klimaschutzmaßnahmen" nötig.

Welche Maßnahmen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode in Hessen konkret umsetzen?

Die Bewältigung des Klimawandels sehen wir als Verantwortung, Aufgabe und Chance zugleich. Die CDU Hessen bekennt sich zu den beschlossenen Zielen zur Reduzierung von Klimagasemissionen, die wir einhalten werden. Wir wollen Hessen bis 2045 klimaneutral machen. Die vereinbarten Zwischenschritte werden wir im Rahmen der europäischen, bundesweiten und hessischen Vorgaben erfüllen.

Unsere Ziele leiten sich dabei ab von den Zielen und Verabredungen der EU und des Bundes. Es bringt nichts für das Klima, wenn Hessen allein strengere Ziele als der Bund verfolgen würde. Mehr Einsparungen in Hessen könnten dann einfach durch mehr CO₂-Ausstoß in anderen Ländern kompensiert werden.

Wir unterstützen daher die auf europäischer Ebene beschlossenen Schritte zur Einführung des „ETS2“ als wichtigen marktwirtschaftlichen Ansatz für

effizienten Klimaschutz. Unser langfristiges Ziel ist ein einheitlicher und sektorübergreifender Zertifikatehandel, der einen einheitlichen CO₂-Preis in ganz Europa schafft und so dafür sorgt, dass sich die günstigste CO₂-Vermeidungstechnik durchsetzt. Damit wird Europa bis möglichst 2045 die erste klimaneutrale Region der Welt.

Klimaschutz wird dabei nicht durch Verzicht gelingen, sondern muss mit wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit in Einklang stehen. Wir wollen diese Zukunftsherausforderung gemeinsam mit Handwerk, Industrie, Forschung und Privathaushalten offensiv gestalten, um Innovationstreiber für neue Technologien zu werden. Jetzt ist die Stunde der Ingenieure, Wissenschaftler und Tüftler.

Auf Landesebene setzen wir auf Information, Vernetzung, Förderung und Anreize, um den Treibhausgasausstoß zu reduzieren. Damit wollen wir die best-practice-Beispiele zum Standard machen und Räume schaffen, in denen Innovation und Fortschritt für Klimaschutz umgesetzt werden. Wir haben mit dem Klimagesetz und dem Integrierten Klimaschutzplan 2030 die wesentlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Im ersten Integrierten Klimaschutzplan (ISKP) 2025 haben wir rund 170 konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz umgesetzt. Im Nachfolge-Plan IKSP 2030 haben wir nun weitere 90 Maßnahmen eingeleitet. Im Doppelhaushalt 23/24 investiert Hessen 1,8 Milliarden Euro in Projekte zum Klimaschutz. In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 sind insgesamt 4,5 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Die vereinbarten Maßnahmen werden wir priorisieren und entsprechend umsetzen und somit einen wichtigen Beitrag leisten, um Klimaschutz und Klimaanpassung in Hessen voranzubringen.

2. Welche Maßnahmen ergreifen Sie zum Wasserrückhalt in Offenland und Wald angesichts des Klimawandels?

Mit einer umfassenden „Offensive Klimaanpassung“ machen wir Hessen wetterfest. Die bereits vorhandenen Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für intelligente Klimaanpassung machen. Der Wasserrückhalt in Wald und Offenland zur Vermeidung von Überschwemmungen und Hochwasserereignissen ist dabei ein zentrales Anliegen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat in der Naturschutzleitlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes einen besonderen Schwerpunkt auf die Steigerung der Wasserrückhaltefähigkeit des Waldes gelegt. Davon profitieren auch private und kommunale Waldbesitzer. Auch im Offenland werden – unter anderem durch Agrarumweltprogramme – Maßnahmen zur Steigerung der Wasserausnahmefähigkeit umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Auen- und Ufergebieten. So wurden unter anderem die Fördersätze im Bereich „Ökologischer Hochwasserschutz“ und „Auenrenaturierung erhöht und dem Auenschutz durch Aufnahme in das Hessische Naturschutzgesetz besonderer Stellenwert eingeräumt.

Darüber hinaus hat die CDU-geführte Landesregierung im Rahmen des Leitbildes Wasser vielfältige Maßnahmen eingeleitet, die den Schutz der Ressourcen, die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, eine rationelle Wasserverwendung und die Vermeidung negativer ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen gleichermaßen in den Blick nehmen. Ressourcenquantität und –qualität sind dabei zwei Seiten einer Medaille, die wir zusammen betrachten müssen.

Wir haben dabei Maßnahmen der naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung und der Nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen ebenso im Blick wie den Vorsorgenden Grundwasserschutz, planungsrechtliche Sicherung und die

Verringerung von Einträgen in das Wasser und den Ausbau und die Ergänzung der Wassergewinnungssysteme und Verbundsysteme.

Wir unterstützen Maßnahmen für den besseren Wasserrückhalt und die Wasserspeicherung in der „Schwammstadt“ der Zukunft. Renaturierung, Entsiegelung und Begrünung verfügbarer Flächen und eine moderne Wasser-Infrastruktur gehen dabei Hand in Hand. In unseren Angeboten der Stadtentwicklung, aber auch der Förderung des ländlichen Raums, werden wir auf Grünanlagen und nachhaltige Infrastrukturnutzung einen besonderen Fokus legen.

3. Wir leben in Zeiten einer bedrohlichen Naturkrise. Arten und Lebensräume sterben. Moore sind Klimahelden und Schatzkammern der Natur. Wie unterstützen Sie uns bei Schutz und Wiederbelebung der Moore?

Moore sind wichtige Hotspots der Artenvielfalt und als CO₂-Senke ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz. In Hessen existieren im bundesweiten Vergleich nur wenige Moore – dennoch ist uns deren Erhalt und wo möglich Renaturierung ein wichtiges Anliegen. Wir wollen neben den technischen auch natürliche CO₂-Senken erhalten und ausbauen. Maßnahmen zur besseren CO₂-Bindung im Wald, in Mooren und im Boden spielen dabei eine große Rolle. Wir haben daher den Schutz der Moore durch eine besondere Regelung im Hessischen Naturschutzgesetz gestärkt und dafür gesorgt, dass jedes signifikante Moor in Hessen eine Perspektive erhält, die in der Regel in einer Wiedervernässung liegt. Wir wollen diese klimatischen Leistungen unserer Natur ausweiten und durch Anreizsysteme intensivieren.

4. Jährlich sollen auf 1000 km Bachlänge natürliche Auen auf mindestens 10 m Breite etabliert werden. Wie wollen Sie dieses Ziel der „Kooperationsvereinbarung Naturschutz & Landwirtschaft“ zwischen Umweltministerium, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden umsetzen?

Der Schutz des Wassers in Hessen – sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers – hat für die CDU Hessen eine sehr hohe Priorität. Bäche, Flüsse und Auen sind Hotspots der Artenvielfalt und spielen für den Wasserhaushalt und den Klimaschutz eine wichtige Rolle. Wir wollen daher unsere Flüsse noch besser pflegen. Gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Anrainern bekommt jeder Fluss und jeder Bach eine individuelle Zukunftsperspektive.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine große Herausforderung, die wir mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die Periode 2015 bis 2021 entschlossen angegangen sind. In diesen Programmen sind die Maßnahmen, die zur Umsetzung unternommen werden müssen, sehr konkret dargestellt.

Wir setzen die erfolgreiche Sanierung und Renaturierung unserer Flüsse und Bäche zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fort. Insbesondere werden wir die hohe Förderung für Gewässerrenaturierung durch das Land beibehalten und hierzu mit den betroffenen Eigentümern, Anliegern, Nutzern und Kommunen im engen Dialog bleiben. Wir werden dabei die gewachsenen Strukturen zur Gewinnung von Wasserkraft – gerade auch Kleinwasserkraftwerke und historische Mühlen – berücksichtigen.

Wir werden das hohe Niveau der Finanzierung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, vor allem in den FFH-Gebieten und an Gewässerrändern beibehalten und so die Bewirtschaftungspläne Schritt für Schritt über freiwillige Maßnahmen umsetzen. Der Vertragsnaturschutz behält ausdrücklichen Vorrang. Auf diesem Weg konnten bereits viele

Gewässerränder geschützt und damit auch ein Eintrag von Schadstoffen in die Flüsse und Bäche reduziert werden. Wir setzen uns dabei für eine besondere Unterstützung der besonders gewässerschonend arbeitenden Landwirte ein. Durch intensive Beratung bei nötigen Investitionen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben werden wir die Landwirte im Rahmen der Investitionsförderung unterstützen. Wir nehmen auch andere Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick, um die Gesamtbelastung zu reduzieren.

Wir halten es für einen guten Schutz der Gewässerrandstreifen nicht für erforderlich oder angezeigt, die entsprechenden Grundstücke großflächig in öffentliches Eigentum zu überführen. Auch private Eigentümer leisten durch gesetzliche Standards und im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen und öffentlicher Förderung, wichtige Beiträge zu einem flächendeckenden Gewässerschutz und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Für ein Flächenankaufprogramm besteht daher kein Anlass.

Wir werden daher die Umsetzung dieser Maßnahmenpläne gemeinsam mit den betroffenen Akteuren angehen, die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Ökopunktehandels nutzen, und unsere sehr aktive Förderpolitik – insbesondere für Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die vom Land mit bis zu 80% der Kosten gefördert werden – beibehalten. Um Synergien zwischen der Wasserrahmen-Richtlinie und der FloraFauna-Habitat-Richtlinie zu nutzen, werden entsprechende Maßnahmen sogar zu 100% durch das Land finanziert. Mit den betroffenen Eigentümern und Kommunen werden wir dafür im engen Dialog bleiben.

5. Wie werden Sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie zu effektiven Schutzgebieten auf 30% der Landesfläche in Hessen umsetzen?

Hessen unternimmt enorme und europaweit vorbildliche Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt und bei der Sicherung von Lebensräumen. In Hessen sind 583 FFH-Gebiete und 60 Vogelschutzgebiete ausgewiesen, wobei 6 Gebiete sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiet sind. Zusammen nehmen die 637 Natura 2000-Gebiete 442.867 ha Fläche ein, entsprechend 21 % der Landesfläche. Hinzu kommen große Flächen, in denen andere Schutzvorschriften gelten, wie die Naturparke und die Landschaftsschutzgebiete. Berücksichtigt man diese Flächen, stehen in Hessen deutlich über 40% aller Flächen unter Schutz.

Die Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie sehen einen Grundschutz für 30% der Flächen und einen strengen Schutz für 10% der Flächen vor. Wir betrachten damit unseren Beitrag zur EU-Biodiversitätsstrategie als mehr als erfüllt.

Aus dieser Strategie abgeleitete pauschale ordnungsrechtliche Vorgaben oder gar staatlich angeordnete Flächenstilllegungen lehnen wir ab.

6. Werden Sie in Hessen das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, auf 2% der Landesfläche Wildnisentwicklung zu ermöglichen, umsetzen? Wie viele weitere große Gebiete mit über 1000 ha werden Sie innerhalb der nächsten Legislatur ausweisen?

Die CDU Hessen bekennt sich zum sowohl in der Biodiversitätsstrategie des Bundes als auch des Landes Hessen definierten Ziels, langfristig 5% der Waldflächen aus der regulären forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Was wir auf Landesseite

dazu beitragen können, hat die CDU-geführte Landesregierung entschlossen umgesetzt.

Mit der in den letzten Jahren umgesetzten zusätzlichen Ausweisung durch den Landesbetrieb Hessen-Forst aus landeseigenen Flächen hat das Land hier bereits eine bedeutende Vorreiterrolle übernommen. Im Rahmen der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes wurden derzeit weitere Flächen identifiziert, mit denen der Anteil ungenutzter Flächen im Staatswald auf 10% erhöht wurde. Die Auswahl der Flächen erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und dem Landesbetrieb Hessen-Forst unter Berücksichtigung ökologischer und forstwirtschaftlicher Kriterien. Durch dieses Verfahren wurde ein guter Ausgleich zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen erreicht und sowohl kleinere Flächen mit besonderem Naturschutzwert, als auch **beispielhaft** an geeigneten Stellen **besonders große** Flächen berücksichtigt.

Wir halten diese **Flächenstilllegung** zur Schaffung von Lebensräumen für bestimmte spezialisierte Arten für erforderlich – aber auch für **ausreichend**. **Eine zusätzliche Stilllegung weiterer Flächen im Staatswald über die bereits geleisteten, vorbildlichen 10% hinaus, kommt daher für uns nicht in Frage.**

Klar ist: Wir wollen den hessischen Wald für unsere Kinder und Enkel erhalten. Diese Aufgabe hat in den letzten Jahren in besonderer Weise an Brisanz gewonnen. Dürreperioden und Schädlingsbefall haben zu dramatischen Schäden in unseren Wäldern geführt und die ohnehin herausfordernden Aufgaben für einen nachhaltigen multifunktionalen Wald deutlich erweitert. In den letzten Jahren wurden in Hessen jährlich rund fünf Millionen Bäume neu gepflanzt. Das macht beispielhaft deutlich, wie sehr uns die Thematik am Herzen liegt. Daran knüpfen wir auch in Zukunft an.

7. Wie werden Sie das Ziel des neuen Hessischen Naturschutzgesetzes umsetzen, auf 15% der Offenlandfläche einen Biotopverbund zu etablieren?

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der klaren Verabredungen, die insbesondere in der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz geschlossen wurden und die einen klaren Vorrang für freiwilligen Naturschutz und Vertragsnaturschutzmaßnahmen festschreiben, werden wir die gemeinsamen Ziele sukzessive erreichen.

8. Welche Schritte zur Reduktion von Pestiziden werden Sie bis wann einleiten?

Die CDU Hessen anerkennt den hohen Wert von Insekten für unser Ökosystem. Der Erhalt gesunder Insektenpopulationen in Hessen ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Maßnahmen zum Schutz von Insekten und zur Schaffung von Lebensräumen unterstützen wir daher aktiv.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und landwirtschaftlicher Förderung werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten (insbesondere bestäubende Insekten) legen. Freiwillige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage von Blühstreifen, werden verstärkt unterstützt. Die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“, in deren Rahmen sich Landnutzer, Imker und Naturschutzverbände gemeinsam und mit großem freiwilligem Engagement für den Insektenschutz engagieren, ist hierbei vorbildhaft und wird unsere weitere Unterstützung erfahren.

Bei der Bewertung von Pflanzenschutzmitteln stehen wir für einen wissenschaftsbasierten Ansatz. Es ist für die CDU Hessen nicht verhandelbar, dass Pflanzenschutzmittel, die die Umwelt im Allgemeinen und die

Insektenpopulation im Besonderen schädigen, nicht verwendet werden dürfen. Wir haben daher das kürzlich ergangene europaweite Verbot von Neonicotinoiden unterstützt.

Umgekehrt gilt aber auch, dass Pflanzenschutzmittel, deren wissenschaftliche Bewertung eine Gefährdung von Natur und Umwelt ausschließt, nicht aus ideologischen Gründen verboten werden können. Den Landwirten muss auch im Sinne einer sortenreinen Ernte für unsere Lebensmittel die Möglichkeit zum Pflanzenschutz gegeben werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der Bundesregierung.

9. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien (v. a. Windenergie + Photovoltaik) Schaden für Lebensräume und Arten zu verhindern?

Eine besondere Herausforderung für den Klimaschutz und die Vereinbarkeit mit Natur- und Artenschutzzielen ist die vollständige Transformation der Energieversorgung. Eine regenerative und naturverträgliche Energieversorgung ist möglich – aber sie ist mit einer enormen Anstrengung während des Umbaus der Strukturen verbunden. Diese Chancen können wir aber nur nutzen, wenn wir den Umbau sorgsam gestalten und auf eine verlässliche Versorgung, Bezahlbarkeit, sozialen Ausgleich und Naturverträglichkeit achten. Gleichzeitig brauchen wir Akzeptanz in der Bevölkerung.

Wir haben bereits einiges erreicht. Der Anteil der Erneuerbaren Energien im hessischen Strommix ist von 2015 (39%) bis 2020 (53%) konsequent gestiegen. In Bezug auf die letzten zehn Jahren hat sich der Anteil der in Hessen erzeugten erneuerbaren Energie sogar verdoppelt. Die Menge des in

Hessen produzierten erneuerbaren Stroms ist seit dem Jahr 2000 um 46 Prozentpunkte gestiegen – auf inzwischen 8,2 TWh.

Wir wollen und werden diesen Ausbau weiter beschleunigen. Mit dem neuen hessischen Energiegesetz wurde die Grundlage gelegt, den Ausbau der erneuerbaren und klimaneutralen Energien in den kommenden Jahren noch einmal einen deutlichen Schub zu verleihen. So liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien ab sofort im überragenden öffentlichen Interesse. Dies entlastet aber nicht von einer sorgsamem Abwägung und Berücksichtigung anderer Umwelt- und Naturschutzgüter.

Im Bereich der erneuerbaren Energiequellen wollen wir den Ausbau aller verfügbaren regenerativen Energieformen vorantreiben sowie Hindernisse und Hürden abbauen und Genehmigungsprozesse beschleunigen.

Die Nutzung von Solarenergieanlagen auf unseren Dächern, auf freien Gewerbe- und Industrieflächen, an und über Autobahnen und Bahnstrecken, über Parkplätzen und – wo das möglich ist – auch über landwirtschaftlichen Flächen und als floating PV über Wasserflächen bietet unendliche Chancen für die Produktion sauberer Energie. Die Nutzung von PV muss so attraktiv sein, dass sie bei allen Vorhaben zur Regel wird. Gerade durch die Nutzung bereits versiegelter Flächen und hybride Nutzungsformen lassen sich Konkurrenzen mit den Zielen der Landwirtschaft und des natur- und Artenschutzes minimieren.

Wir heben die Potenziale Hessens bei der Nutzung der Windenergie. Als Vorreiterland haben wir bereits zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen und damit die bundesweiten Vorgaben als eines der ersten Länder erfüllt. Diesen Weg setzen wir fort und forcieren damit einen ambitionierten, landschaftsverträglichen und gesellschaftlich akzeptierten Ausbau der Windenergie in Hessen.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Teilpläne Energie in der Regionalplanung werden wir zur Erreichung der bundesgesetzlich vorgeschriebenen 2,2% der

Landesfläche als Windvorranggebiet insbesondere alle aktuell mit Windkraftanlagen bebauten Flächen zu Vorrangflächen für Repowering ausweisen, um dort eine Anschlussnutzung zu ermöglichen.

Klar ist auch hierbei, dass es einer Einzelfallabwägung und eines ordentlichen, rechtsstaatlichen Verfahrens bedarf, in dessen Rahmen die berechtigten Interessen von Umwelt, Natur und Artenvielfalt zu berücksichtigen sind. Diese Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen stellen wir nicht in Fragen – sie müssen aber substantiell gestrafft und beschleunigt werden. Wir haben bereits nachgesteuert, Abläufe standardisiert und die Schulung des Personals intensiviert. Um insbesondere das Nadelöhr am Verwaltungsgerichtshof zu entlasten, schaffen wir im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes einen zusätzlichen Infrastruktur-Senat.

Wichtig ist uns aber auch: Um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, brauchen wir mehr als PV und Wind! Wir starten eine Energieoffensive für Hessen. Um die Energiekrise und die Energiepreiskrise wirksam zu bekämpfen und uns langfristig unabhängig vom Import fossiler Energieträger zu machen, muss gelten: Freie Fahrt in Hessen für die verfügbare Energie! Keine ideologischen Scheuklappen, sondern ein umfassender Rundumblick sind angesagt.

Technologieoffenheit bedeutet an der Stelle auch, die Forschung in diesem Bereich in Deutschland zu ermöglichen. Es liegen viele technische Ansätze für eine klimafreundliche, sichere und günstige Energieerzeugung als grundlastfähige Ergänzung zu den Erneuerbaren für die Zukunft auf dem Tisch. Wir sollten keinen Weg vorgeben oder gar einen Lösungsansatz ausschließen. Jede gute Idee verdient eine Chance.

Spitzenforschung für alle Energieformen muss wieder in Deutschland stattfinden und Hessen zum Leitstandort für Innovationen bei Energieerzeugung und -speicherung werden. Wir bauen dafür ein

Exzellenzcluster "Saubere Energie 2040" am House of Energy auf. Beispielhaft sollen die Nutzungsmöglichkeiten von Wellen- und Gezeitenkraftwerken, Geothermischen Anlagen, vertikalen Windkraftanlagen, Agro-PV, Floating-PV, modernste Speichersysteme, Flüssigsalzreaktoren oder Transmutationsanlagen erforscht werden.

Nicht durch staatliche Vorgaben, sondern durch Freiheit, Technologie- und Forschungsförderung werden neue saubere Energien zum Durchbruch gebracht – von Wasserstoff bis Bioenergie. Es darf keine Denkverbote für neue Energiequellen geben – in der Umsetzung aber pragmatische Kompromisse. Pauschale Verbote gehen hingegen an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei, führen zu Widerstand und gefährden die Akzeptanz für den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien. Zur Sicherstellung der Technologieoffenheit sollen sich künftige Eigentümer auch für alternative Energiequellen entscheiden können.